

**Abwägungsprotokoll
vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 01/2019 "Solarpark Sallgast" der Gemeinde Sallgast**

für die Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Sallgast am 10.03.2022

über die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB sowie während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen zum Vorentwurf des o.g. Bebauungsplans.

Mit Schreiben vom 15.01.2020 wurden die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB über die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans informiert und unter Fristsetzung bis zum 24.02.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplans aufgefordert. In der Zeit vom 15.01.2020 bis einschließlich 24.02.2020 fand die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB statt. Nachstehende Anregungen gingen während der Beteiligungsfrist ein.

Inhaltsverzeichnis

- Tabelle 1 Aufstellung der mit Schreiben vom 15.01.2020 beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden
- Tabelle 2 Aufstellung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die keine Stellungnahme abgegeben haben
- Tabelle 3 Abwägung der Stellungnahme aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden
- Tabelle 4 Aufstellung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die zugestimmt bzw. keine Bedenken und Anregungen geäußert haben
Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit

Tabelle 1 Aufstellung der mit Schreiben vom 15.01.2020 beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Posteingang
1	VerkehrsManagement Elbe-Elster GmbH	20.01.20
2	IHK Cottbus	20.01.20
3	Stadtwerke Finsterwalde GmbH	21.01.20
4	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	21.01.20
5	Stadt Calau	21.01.20
6	Landesamt für Umwelt Cottbus	22.01.20
7	50Hertz Transmission GmbH Berlin	24.01.20
8	Stadtverwaltung Finsterwalde	24.01.20
9	Landesbetrieb Straßenwesen Cottbus	24.01.20
10	Landesbetrieb Forst Brandenburg Hohenleipisch	29.01.20
11	Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH Cottbus	31.01.20
12	Gemeinsame Landesplanungsabteilung Potsdam	03.02.20
13	Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau	30.01.20
14	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Cottbus	05.02.20
15	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Cottbus	03.02.20
16	Amt Kleine Elster Massen-Niederlausitz	03.02.20
17	Deutsche Bahn AG DB immobilien Region Ost, Berlin	31.01.20
18	Zentraldienst der Polizei Brandenburg, Zossen	03.02.20
19	Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit, Cottbus	03.02.20
20	EMIS Energy GmbH, Lübbenau/Spreewald	24.02.20
21	Bundespolizeidirektion Berlin	05.02.20
22	Landesamt für Bauen und Verkehr, Cottbus	07.02.20
23	Deutscher Wetterdienst, Potsdam	10.02.20
24	Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald, Cottbus	07.02.20
25	Gewässerverband Kleine Elster - Pulsnitz, Sonnewalde	12.02.20
26	Landesamt für Umwelt, Potsdam	19.02.20
27	NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co.KG, Berlin	19.02.20
28	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Potsdam	14.02.20

29	Vodafone GmbH/Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Berlin	18.02.20
30	Deutsche Telekom Technik GmbH, Cottbus	19.02.20
31	Stadt Luckau	21.02.20
32	Brandenburgische Boden Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH, Zossen	20.02.20
33	BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH, Berlin	24.02.20
34	Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen, Cottbus	24.02.20
35	Landkreis Elbe-Elster, Herzberg (Elster)	24.02.20
36	Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg, Schönefeld	26.02.20
37	LMBV Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg	19.02.20
38	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Berlin	27.02.20
39	Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH (GESA), Berlin	--
40	envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz	--
41	GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH, Leipzig	--
42	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH, Berlin	--
43	Projektorganisation Digitalfunk BOS, Potsdam	--
44	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Potsdam	--
45	Polizeidirektion Süd Stab 1.3 Verkehrsangelegenheiten, Cottbus	--
46	Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR, Potsdam	--
47	Handelsverband Berlin - Brandenburg e.V. Abr. Landesplanung, Frankfurt/Oder	--
48	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH, Lichtenfeld-Schacksdorf	--
49	Gemeinde Crinitz	--
50	Gemeinde Massen-Niederlausitz	--
51	Stadt Sonnewalde	--
52	Stadt Lauchhammer	--
53	Tourismusverband Elbe - Elster - Land e.V., Bad Liebenwerda	--
54	GASCADE Gastransport GmbH, Kassel	--

Tabelle 2 Aufstellung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die keine Stellungnahme abgegeben haben

- | | |
|-----|---|
| Nr. | Träger öffentlicher Belange |
| 39 | Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH (GESO), Berlin |
| 40 | envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz |
| 41 | GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH, Leipzig |
| 42 | Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH, Berlin |
| 43 | Projektorganisation Digitalfunk BOS, Potsdam |
| 44 | Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Potsdam |
| 45 | Polizeidirektion Süd Stab 1.3 Verkehrsangelegenheiten, Cottbus |
| 46 | Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR, Potsdam |
| 47 | Handelsverband Berlin - Brandenburg e.V. Abr. Landesplanung, Frankfurt/Oder |
| 48 | Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH, Lichtenfeld-Schacksdorf |
| 49 | Gemeinde Crinitz |
| 50 | Gemeinde Massen-Niederlausitz |
| 51 | Stadt Sonnewalde |
| 52 | Stadt Lauchhammer |
| 53 | Tourismusverband Elbe - Elster - Land e.V., Bad Liebenwerda |
| 54 | GASCADE Gastransport GmbH, Kassel |

Tabelle 3 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden

Ifd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Abwägung
1	VerkehrsManagement Elbe-Elster GmbH Nach dem Horst 43 03238 Finsterwalde	20.01.20	Die VerkehrsManagement Elbe-Elster GmbH hat keine Einwände gegen das Vorhaben.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.
2	Industrie- und Handelskammer Cottbus Goethestr. 1 03046 Cottbus	20.01.20	Die IHK sieht von einer Stellungnahme in der aktuellen Phase (frühzeitige Beteiligung) ab. Sie bitten um Einbeziehung in die offizielle Trägerbeteiligung.	Dem Hinweis wird gefolgt und die IHK wird im Zuge der Trägerbeteiligung zum Entwurf beteiligt.
3	Stadtwerke Finsterwalde GmbH Langer Damm 14 03238 Finsterwalde	21.01.20	Im Planbereich befinden sich keine Leitungen der Stadtwerke Finsterwalde GmbH.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.
4	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Fontainengraben 200 53123 Bonn	21.01.20	Belange der Bundeswehr werden berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen keine Einwände zu der Planung.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.
5	Stadt Calau Platz des Friedens 10 03205 Calau	21.01.20	Anforderung vollständige Planentwurfsunterlagen	Dem Hinweis wird gefolgt. Nach Erarbeitung der vollständigen Planunterlagen zum Stand Entwurf wird die Stadt Calau erneut beteiligt.

Ifd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Abwägung
6	Landesamt für Umwelt Regionalabteilung Süd Von-Schön-Str. 7 03050 Cottbus	22.01.20	Anforderung vollständige Planentwurfsunterlagen 1x in Dem Hinweis wird gefolgt. Nach Erarbeitung der digitaler und 1x in Papierform; zudem Hinweis auf Umzug der Behörde an anderen Standort	vollständigen Planunterlagen zum Stand Entwurf wird das Landesamt für Umwelt erneut beteiligt.
7	50Hertz Transmission GmbH Heidestr. 2 10557 Berlin	24.01.20	Im Plangebiet befinden sich keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen oder sind in nächster Zeit geplant.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.
8	Stadtverwaltung Finsterwalde Schloßstr. 7/8 03238 Finsterwalde	22.01.20	keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.
9	Land Brandenburg - Landesbetrieb Straßenwesen Dezernat Planung Süd, Dienststätte Cottbus Von-Schön-Str. 11 03050 Cottbus	23.01.20	Der Bebauungsplan berührt keine Straßen, welche sich in der Baulast des Bundes oder des Landes Brandenburg befinden oder verwaltet werden. Es bestehen keine Einwände seitens des Landesbetriebes Straßenwesen.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.
10	Landesbetrieb Forst Brandenburg - Untere Forstbehörde Oberförsterei Hohenleipisch Berliner Str. 37 04934 Hohenleipisch	27.01.20	aus Planungsunterlagen nicht eindeutig sichtbar, ob Waldflächen überbaut werden --> Zusendung aussagekräftiger Unterlagen	Dem Hinweis wird gefolgt. Nach Erarbeitung der vollständigen Planunterlagen zum Stand Entwurf wird der Landesbetrieb Forst Brandenburg erneut beteiligt.

Ifd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Abwägung
11	Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH	29.01.20	Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind keine Anlagen der envia Mitteldeutsche Energie AG, der envia THERM GmbH oder der envia TEL GmbH vorhanden. Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden, ist es notwendig am weiteren Verfahren beteiligt zu werden.	Dem Hinweis wird gefolgt. Nach Erarbeitung der vollständigen Planunterlagen zum Stand Entwurf wird die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH erneut beteiligt.
	PF 15 60 54 03060 Cottbus			
12	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Gemeinsame Landesplanungsabteilung	30.01.20	Stellungnahme zur Zielanfrage gem. Art. 12 des Landesplanungsvertrages Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB Es ist derzeit kein Widerspruch zu Zielen der Raumordnung zu erkennen. Nach Erkenntnis des Ministeriums steht die Planung im Widerspruch zum FNP; der FNP ist entsprechend im Parallelverfahren zu ändern.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen. (zur Information: Der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) hat am 15.12.2021 die Aufstellung der 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans beschlossen)
	Henning-von-Tresckow-Str. 2-8 14467 Potsdam			
13	Land Brandenburg - Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung	28.01.20	Aus bodenordnerischer Sicht ergeht keine Stellungnahme, ein Flurneuordnungsverfahren ist von den vorgelegten Planungen nicht betroffen.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.
	Karl-Marx-Str. 21 15926 Luckau			
14	Land Brandenburg - Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum	03.02.20	Das Plangebiet betrifft das durch § 2 Abs. 2 Nu. 4 i.V.m. § 3 BbgDSchG geschützte und eingetragene Bodendenkmal "Siedlung der Bronze-Eisenzeit, Klingmühl Fpl. 4" Dieses ist in den Bebauungsplan zu übernehmen.	Der Hinweis wird in der Planzeichnung ergänzt.
	Außenstelle Cottbus Juri-Gagarin-Str. 17 03046 Cottbus			

Ifd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Abwägung
15	Land Brandenburg - Landesamt für Bergbau, Geolog	31.01.2020 05.03.2020	Plangebiet befindet sich innerhalb der Flächen eines zugelassenen Abschlussbetriebsplanes des ehemaligen Braunkohletagebaus Lauchhammer der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH. Für diese Planfläche besteht noch Bergaufsicht, deshalb wurde die LMBV beteiligt. Im Plangebiet liegen zahlreiche Brunnen, die seinerzeit zur Entwässerung des Tagebaus errichtet worden. Auch liegt das Planungsgebiet vollständig im Beeinflussungsbereich der durch den Braunkohlebergbau hervorgerufenen Grundwasserabsenkungen. Der Grundwasserwiederanstieg ist noch nicht abgeschlossen und daher weiterhin zu beachten. Die LMBV ist auch im weiteren Prozess einzubeziehen und deren Vorgaben zu den voranstehenden Punkten zu beachten.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen. Stellungnahme LMBV siehe Nr. 37
	Inselstr. 26 03046 Cottbus			
16	Amt Kleine Elster Bauamt/Liegenschaften	03.02.20	Beantragung Fristverlängerung für die Stellungnahme der Gemeinden Lichterfeld-Schacksdorf und Sallgast bis 27.03.2020	Dem Antrag wird gefolgt.
	Turmstr. 5 03238 Massen-Niederlausitz			
17	Deutsche Bahn AG DB Immobilien	31.01.20	Planungsvorhaben befindet sich in einem Umkreis von mehr als 200m von aktiven Bahnbetriebsanlagen der Deutschen Bahn AG. Übergabe DB Hinweisblatt zur Berücksichtigung im Verfahren	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.
	Caroline-Michaelis-Str. 5-11 10115 Berlin			

Ifd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Abwägung
18	Zentraldienst der Polizei Brandenburg Kampfmittelbeseitigungsdienst	30.01.20	Zur Beplanung des Gebietes bestehen keine grundsätzlichen Einwände. Bei konkreten Bauvorhaben ist bei Notwendigkeit eine Munitionsfreigabebescheinigung beizubringen. Für die Vorhabenfläche ist im weiteren Verfahren eine Kampfmittelverdachtsflächenkarte zu erarbeiten.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen und dem Hinweis wird gefolgt.
	Am Baruther Tor 20 Haus 5 15806 Zossen	11.11.21	Das Vorhaben liegt nach derzeitigen Erkenntnissen nicht in einer Kampfmittelverdachtsfläche. Eine Antragstellung ist daher nicht erforderlich.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.
19	Land Brandenburg - Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit	30.01.20	Der Aufgabenbereich des LAVG wird durch die Aufstellung eines B-Planes im Verfahren der Bauleitplanung nicht berührt. Von einer zukünftigen Beteiligung ist abzusehen.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen und dem Hinweis wird gefolgt.
20	EMIS Electrics GmbH EMIS Energy GmbH	21.02.20	Beteiligung durch LMBV (siehe Nr. 15) Freileitung verläuft über Planungsgebiet und auf dem Flurstück 406 befindet sich ein Freileitungsmast, Schutzstreifen von je 20 m nach links und rechts muss zur Mittelachse der Freileitungssysteme eingehalten werden. Warnung vor herabfallenden Eisbrocken von den Masten in den Wintermonaten --> Ausschließung jeglicher Haftungs- und Schadensansprüchen bei evtl. Beschädigungen der PV-Anlagen. Auch ist die Zuwegung zum, sowie um den Mast L12 (auf Flurstück 406) freizuhalten und jederzeit zu gewährleisten. Zudem sind die vorhandenen Mast- und Masterdungsanlagen zu bewahren und vor Beschädigung zu schützen.	Die Lage der Freileitung und Schutzstreifen wird in der Planzeichnung eingetragen. Der Hinweis zu den Haftungs- und Schadensansprüchen ist in den Folgeverfahren zu berücksichtigen.
	Thiemstr. 105 A 03050 Cottbus			
	Neckarsulmer Str. 3-5 03222 Lübbenau / Spreewald			

Ifd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Abwägung
21	Bundespolizeidirektion Berlin Schnellerstr. 139A/140 12439 Berlin	05.02.20	es sind keine bundespolizeilichen Belange betroffen	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.
22	Land Brandenburg - Landesamt für Bauen und Verke Außenstelle Cottbus PSF 10 07 44 03007 Cottbus	05.02.20	unter Beachtung nachfolgend genannter Hinweise bestehen keine Einwände: Verwendung von Modulen von denen keine Blendwirkung ausgeht --> Vermeidung von Beeinträchtigung des Eisenbahnverkehrs. Weiterhin sind die zuständigen Behörden für Luft-, Eisenbahn- und Binnenschifffahrt gesondert einzubeziehen.	Dem Hinweis wird gefolgt. Ausführungen zur Blendwirkung wurden in die Begründung aufgenommen.
23	Deutscher Wetterdienst Postfach 60 05 52 14405 Potsdam	07.02.20	keine Beeinträchtigungen des Deutschen Wetterdienstes --> keine Einwände	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.
24	Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald PF 10 07 44 03007 Cottbus	05.02.20	keine Einwendungen; Hinweise zu Entwicklungsplänen der Regionalplanung	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.
25	Gewässerverband Kleine Elster - Pulsnitz Finsterwalder Str. 32a	10.02.20	Südwestlich der Grenze des Bebauungsplanes verläuft der Klinkmühler Mühlgraben. Unterhaltungsstreifen von beidseitig 5m ist von jeglicher Bebauung freizuhalten. Eine durchgehend befahrbare Unterhaltungsstraße wird benötigt. Ggf. erhöhte Aufwendungen/Mehrkosten für die Gewässerunterhaltung, die aus der Umsetzung des geplanten Vorhabens resultieren, sind vom Vorhabenträger zu ersetzen.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen. Die konkrete Ausgestaltung der Nichtbebauung bzw. Vergütung der erhöhten Aufwendungen ist im Bauantragsverfahren zu klären.

Ifd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Abwägung
	03249 Sonnewald			
26	Land Brandenburg - Landesamt für Umwelt Abteilung Technischer Umweltschutz 2 Postfach 60 10 61 14410 Potsdam	17.02.20	<p>Wasserwirtschaft: Während Baumaßnahme besteht Möglichkeit der Verunreinigung des Schutzwertes Wasser durch wassergefährdende Stoffe. Es ist sicher zu stellen, dass eine wassergefährdende Kontamination vermieden wird. Versiegelung der Bebauungsflächen sollte auf ein notwendiges Mindestmaß beschränkt werden, um Grundwasserneubildung möglichst wenig zu beeinträchtigen.</p> <p>Immissionsschutz: keine Bedenken erkennbar Vorhabenrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzwerte Mensch/Gesundheit und Klima/Luft sind im zu erarbeitenden Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten.</p>	<p>Die Aussage wird zur Kenntnis genommen. Maßnahmen zu Bauarbeiten sind im Bauantragsverfahren zu klären. Die vorhabenrelevanten Umweltauswirkungen werden im Umweltbericht behandelt und bewertet.</p> <p>Die vorhabenrelevanten Umweltauswirkungen werden im Umweltbericht behandelt und bewertet.</p>
27	NBB Netzgesellschaft Berlin - Brandenburg An der Spandauer Brücke 10 10178 Berlin	17.02.20	Übergabe Bestandslageplan und Leitungsschutzzulassung RC Süd Ferngasleitung	<p>keine Leitung im Plangebiet</p> <p>Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.</p>
28	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Direktion Potsdam Berliner Str. 98-101 14467 Potsdam	14.02.20	Öffentliche Belange von der Planung werden nicht berührt. Es bestehen keine Bedenken, da sich im Plangebiet keine Liegenschaften befinden.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.
29	Vodafone GmbH/Vodafone Kabel Deutschland GmbH Attilastr. 61-67 12105 Berlin	18.02.20	keine Einwendungen, im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen des Unternehmens, Neuverlegung von Anlagen ist nicht geplant	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.

Ifd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Abwägung
30	Deutsche Telekom Technik GmbH Postfach 10 04 33 03004 Cottbus	17.02.20	Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich entlang der auf dem Flurstück 21 die Fläche von Nord nach Süd durchlaufenden Straße Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH. Der Bestand und Betrieb der vorh. Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Einer Bebauung im Trassenverlauf wird nicht zugestimmt. Ausreichend Abstand von mind. 5 m zu Anlagen berücksichtigen. Störungsgefahr möglichst gering halten.	Dem Hinweis wird gefolgt. Die Trassen verlaufen in den Straßenverkehrsflächen.
31	Stadt Luckau Am Markt 34 15926 Luckau	19.02.20	keine Einwände	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.
32	Verkaufsmanagement Brandenburgische Boden Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH Am Baruther Tor 12 Haus 134/1 15806 Zossen	20.02.20	Von der Planung sind keine Bodenreform- und WGT-Liegenschaften betroffen	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.
33	BVVG Bodenverwertungs- und verwaltungs GmbH Schönhauser Allee 120 10437 Berlin	21.02.20	Durch Planung werden keine Belange der Bodenverwertungs- und verwaltungs GmbH berührt. Von weiteren Beteiligungen im Rahmen des Aufstellungsverfahrens wird gebeten, sofern das keine erhebliche Ausweitung des Geltungsbereichs betrifft, abzusehen.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen. Dem Hinweis wird gefolgt.

Ifd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Abwägung
34	Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen Juri-Gagarin-Str. 17 03046 Cottbus	24.02.20	keine Einwände	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.
35	Landkreis Elbe-Elster Stabsstelle Kreisentwicklung, Amt für Kreisentwicklung Postfach 17 04912 Herzberg	20.02.20	Die entsprechenden Ämter bzw. Sachgebiete der Kreisverwaltung des Landkreises Elbe-Elster wurden beteiligt. Nachfolgende Auflagen und Hinweise wurden gegeben.	
35.1	Landkreis Elbe-Elster Untere Bauaufsichtsbehörde		<p>erhebliche Bedenken; Die beigefügten Unterlagen und Den Hinweisen wird gefolgt. Nach Erarbeitung der deren Inhalt reichen nicht zur Prüfung der immissionsschutzrechtlichen, naturschutzrechtlichen und artenschutzrechtlichen Belange aus und widersprechen sich in Teilen. Es können nur allgemeine Landkreis Elbe-Elster erneut beteiligt. Hinweise vorgetragen werden, welche im weiteren Planverfahren zwingend berücksichtigt werden müssen. Auszugsweise werden hier nur die wesentlichen Hinweise benannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachweis, dass keine nachteiligen Blendwirkungen verursacht werden - Vorlage Durchführungsvertrag - Nachweis der Verfügungsberechtigung über alle in Anspruch genommenen Flächen - Festsetzung der max. zulässigen Bodenversiegelung - Beschränkung Anzahl der Kameramasten - Darstellungen müssen der PlanzV entsprechen 	<p>vollständigen Planunterlagen zum Stand Entwurf unter Berücksichtigung der vom Landkreis aufgeführten Anforderungen und Hinweise wird der</p>
35.2	Landkreis Elbe-Elster Untere Naturschutzbehörde		<p>SB Eingriffsregelung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eingriffsregelung und Artenschutz gem. BauGB abarbeiten - Vorlage Umweltbericht 	<p>Den Hinweisen wird gefolgt. Umweltbericht und Artenschutzfachbeitrag wird entsprechend den benannten Forderungen vorgelegt.</p>

Ifd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Abwägung
35.3	Landkreis Elbe-Elster Untere Wasserbehörde		<ul style="list-style-type: none"> - Vorlage Artenschutzfachbeitrag SB Landschaftsplanung: - Widerspruch Ist-Nutzung und Nutzung Zielplanung 	
35.4	Landkreis Elbe-Elster Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde		<p>keine Einwände unter Beachtung folgender Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abstand zum vorhandenen Graben gemäß § 87 BbgWG einhalten (5 m von der Uferlinie landeinwärts) ggfs. Beteiligung des zuständigen Gewässerunterhaltsverbandes - Bereich ist von baulichen Anlagen freizuhalten --> Beachtung § 41 Abs. 1 Satz 2 WHG 	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.
35.5	Landkreis Elbe-Elster Untere Denkmalschutzbehörde		<p>verweist auf die direkte Beteiligung folgender Träger öffentlicher Belange:</p> <p>Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abteilung Praktische Denkmalpflege Wünsdorfer Platz 4/5 15806 Zossen/OT Wünsdorf</p> <p>Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abteilung Bodendenkmalpflege Außenstelle Cottbus Juri-Gagarin-Str. 17, 03046 Cottbus</p>	Dem Hinweis wird gefolgt.
35.6	Landkreis Elbe-Elster Straßenverkehrsamt		<p>keine grundsätzlichen Bedenken, dem Vorhaben wird zugestimmt, folgende Hinweise sind zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung Zuwegung zum Solarpark - Fläche muss geeignet sein für notwendige Belastungen während Aufbauarbeiten und Wartungsarbeiten - für die Herstellung der Zufahrt ist auf Grundlage von § 45 Abs. 6 StVO die Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen bei der zuständigen Straßenverkehrs- 	Den Hinweisen wird gefolgt.

Ifd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Abwägung
35.7	Landkreis Elbe-Elster Brandschutzdienststelle des Ordnungsamtes		<p>behörde (mind. 10 Arbeitstage vor Baubeginn) zu beantragen</p> <p>für PV-Anlage ist flächendeckend ein Löschwasservorrat von 24m³/h für eine Zeit von 2 Stunden nachzuweisen; Erteilung von Auflagen i.R. eines Baugenehmigungsverfahrens:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Planung Feuerwehrzufahrt etc. nach DIN 14090 - im Brandfall gewaltloser Zugang über Feuerwehrschlüsseldepot zu gewährleisten --> Abstimmung mit Brandschutzdienststelle des Landkreises - Erstellung eines Feuerwehrplanes in Anlehnung an die DIN 14095:2007-05 - vor Inbetriebnahme der PV-Anlage Einweisung der Feuerwehren vor Ort - vegetativer Bewuchs ist grundsätzlich kurz zu halten 	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen. Die Brandschutzbelange werden in der Begründung aufgenommen.
35.8	Landkreis Elbe-Elster Gesundheitsamt		<p>keine grundsätzlichen Bedenken von seiten des Gesundheitsamtes, PV-Anlage so erstellen, betreiben und kontrollieren, dass nachteilige Auswirkungen auf die Gesundheit der Wohnanlieger, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind, ausgeschlossen werden</p>	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen. Dem Hinweis wird gefolgt.
35.9	Landkreis Elbe-Elster Sachgebiet Landwirtschaft		Hinweis zur Einbeziehung der Landwirte	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen. Dem Hinweis wird gefolgt.
35.10	Landkreis Elbe-Elster Kataster- und Vermessungsamt		<p>keine Bedenken des Kataster- und Vermessungsamtes unter Beachtung der vorhandenen Trigonometrischen Lagefestpunkte sowie der Erbringung eines Katastervermerkes durch einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur/-in</p>	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen. Die benannten Belange werden in der Begründung und der Planzeichnung aufgenommen.

Ifd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Abwägung
36	Land Brandenburg - Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg	24.02.20	Das Plangebiet befindet sich im Zuständigkeitsbereich der LuBB. Belange der zivilen Luftfahrt werden durch den Bebauungsplan nicht berührt. Es bestehen keine Bedenken gegen den Vorentwurf des Bebauungsplanes. Sollte eine Änderung der Planunterlagen erfolgen, sind diese erneut bei der Luftfahrtbehörde einzureichen. Zur Abklärung militärischer Belange wird empfohlen, das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Bonn zu beteiligen.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen. Dem Hinweis wird gefolgt.
	Mittelstr. 5/5a 12529 Schönefeld			
37	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH	17.02.2020 11.05.2020	Das Plangebiet beinhaltet Flächen des ehem. Tagebaus Klettwitz-Nord, welche dem Abschlussbetriebsplan Tagebau Lauchhammer Teil I zugeordnet sind und somit unter Bergaufsicht stehen. Die Sanierung ist noch nicht abgeschlossen. Dies betrifft insbesondere verwahrte Brunnenstandorte und inaktive Grundwassermessstellen. Einer Überbauung der Filterbrunnen wird nicht zugestimmt. Die Zugänglichkeit für die LMBV für einen späteren Rückbau ist zu gewährleisten. Die LMBV ist in das weiterführende Planverfahren einzubeziehen. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass auf Flächen, die eine Änderung der hergestellten bzw. noch herzustellenden Zielnutzung entgegen dem AFB erfahren sollen, vor Beginn des Vorhabens durch den Vorhabenträger mit der LMBV und der zuständigen Fachbehörde der Nachweis hinsichtlich der Erfüllung des bergrechtlichen Folgenutzungszieles zu erbringen ist.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis zur Sicherung der Brunnenstandorte und Grundwassermessstellen wird beachtet und in der Planzeichnung eingetragen.
	Zentrale und Betrieb Lausitz Knappenstr. 1 01968 Senftenberg			

lfd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Abwägung
38	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn	27.02.20	Seitens der BNetzA werden keine Beeinträchtigungen durch die PVA erwartet. Es wird darauf hingewiesen, dass Betreiber von Photovoltaikanlagen verpflichtet sind, Standort und Leistung der Anlage der Bundesnetzagentur zu melden	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.

Fehrbelliner Platz 3
10707 Berlin

Tabelle 4 Aufstellung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die zugestimmt bzw. keine Bedenken und Anregungen geäußert haben

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom
1	VerkehrsManagement Elbe-Elster GmbH	20.01.20
3	Stadtwerke Finsterwalde GmbH	21.01.20
4	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	21.01.20
8	Stadtverwaltung Finsterwalde	22.01.20
9	Landesbetrieb Straßenwesen Cottbus	23.01.20
11	Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH	29.01.20
12	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Gemeinsame Landesplanungsabteilung	30.01.20
13	Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurordnung	28.01.20
19	Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit	30.01.20
21	Bundespolizeidirektion Berlin	05.02.20
23	Deutscher Wetterdienst	07.02.20
24	Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald	05.02.20
28	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	14.02.20
29	Vodafone GmbH/Vodafone Kabel Deutschland GmbH	18.02.20
31	Stadt Luckau	19.02.20
32	Verkaufsmanagement Brandenburgische Boden Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH	20.02.20
33	Bodenverwertungs- und verwaltungs GmbH	21.02.20
34	Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen	24.02.20
36	Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg	24.02.20
38	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen	27.02.20

Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit

Während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurden keine Bedenken und Anregungen zur Planung geäußert.